

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2916/16-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss

28.09.2016

**Betr.:**

Änderung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

Luckenwalde, den 15.09.2016

Wehlan

## Sachverhalt:

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 27.06.2016, dass ab dem 01. September 2016 für Abgeordnete des Kreistages Teltow-Fläming auf freiwilliger Basis ein papierloser Sitzungsdienst möglich ist (siehe Vorlagen-Nr.: 5-2739/16-KT). In dieser Vorlage ist dazu ausgeführt worden, dass „Jeder Abgeordnete zukünftig (und danach zu jeder Zeit) wählen [kann], ob er die Unterlagen in Papierform oder in elektronischer Form beziehen möchte. Sofern die elektronische Form gewünscht wird, ist von den Abgeordneten eine Einwilligungserklärung ... abzugeben. Die Zustellung der Ladung zur Sitzung erfolgt in diesem Fall durch Zusendung der Einladung und Tagesordnung per E-Mail, in der auf die digitale Bereitstellung der Einladung und aller Sitzungs-Unterlagen als elektronische Dokumente im Ratsinformationssystem (PDF-Sitzungsmappe) hingewiesen wird.“ Mit der Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes wurde die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming geändert und am 27.06.2016 durch den Kreistag beschlossen (Vorlagen-Nr.: 5-2738/16-KT).

Der papierlose Sitzungsdienst betrifft gleichermaßen auch den Jugendhilfeausschuss. Neben den Kreistagsabgeordneten können auch die stimmberechtigten, nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch, die im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses diese Regelung in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming dahingehend zu überarbeiten.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

### zu § 2 Sitzungen

(2) ...

Ausschussmitglieder, die die Erklärung zur Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst abgegeben haben, erhalten die Ladung mit der Tagesordnung ausschließlich per E-Mail.

### Aufnahme des § 3 Bereitstellung von Sitzungsunterlagen

(1) An die Ausschussmitglieder werden die Sitzungsunterlagen per Post versandt.

(2) Für die Ausschussmitglieder, die die Erklärung zur Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst abgegeben haben, werden die Sitzungsunterlagen in der Regel ausschließlich über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

### zu § 9 Niederschriften

(1) Die Niederschrift ist spätestens mit der Einladung der nächsten Sitzung zu versenden.

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männer im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) regelt in § 13 Abs.1, dass Gesetze und andere Rechtsvorschriften sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen haben. Die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming wurde dahingehend überarbeitet.

Weitere Änderungen können der Anlage 1 entnommen werden.